

Welcher Ausgleich für offenen Schulanfang?

Beitrag von „Anna68“ vom 7. Juli 2013 04:13

Hallo,

unsere Schulleitung plant, zum nächsten Schuljahr hin den offenen Anfang einzuführen. Das würde bedeuten, dass die Kinder vor dem Unterricht nicht mehr auf dem Schulhof verbleiben, sondern 15 Minuten früher in die Klasse dürfen. Wir Klassenlehrer sollen sie dann dort beaufsichtigen. Ich sehe darin eine Ausweitung meiner Arbeitszeit und frage mich, ob es dafür nicht einen Ausgleich geben müsste. Gibt es hierzu eine rechtliche Bestimmung oder Richtlinie? Mir sind die Argumente für einen offenen Anfang durchaus bekannt. Mir geht es hier also nicht um eine pädagogische oder moralische Diskussion, sondern einzig und allein um die arbeitsrechtliche Seite.

Viele Grüße

Anna

Beitrag von „Brotkopf“ vom 7. Juli 2013 09:09

Hallo Anna,

ich habe bereits an zwei Schulen mit oA gearbeitet. An meiner alten Schule bekamen wir dafür keinen Ausgleich. Meine damalige Schulleitung begründete das damals damals damit, dass man als Lehrer sowieso 15 Minuten Anwesenheitspflicht hat, bevor die erste Unterrichtsstunde beginnt. Ob das stimmt, kann ich dir leider nicht sagen.

An meiner jetzigen Stunde bekommen wir eine Ausgleichsstunde, also bei vollen Deputat von 28 Stunden müssen wir nur 27 Stunden unterrichteten. Das merkt man natürlich sehr, am Stundenplan, da 12 Lehrerstunden fehlen, Klassen zusammengelegt werden müssen (im Sport- oder Musikunterricht), es deutlich weniger Förderunterricht gibt etc.

Viele Grüße!

Brotkopf

Beitrag von „annasun“ vom 7. Juli 2013 11:20

Müssen die 15 Minuten auf jeden Fall die Klassenlehrer übernehmen oder der Lehrer, der zur ersten Stunde Unterricht hat (so ist das bei uns)?

Beitrag von „neleabels“ vom 7. Juli 2013 11:41

Zitat von Brotkopf

Meine damalige Schulleitung begründete das damals damals damit, dass man als Lehrer sowieso 15 Minuten Anwesenheitspflicht hat, bevor die erste Unterrichtsstunde beginnt. Ob das stimmt, kann ich dir leider nicht sagen.

Bei solchen pauschalen Aussagen darf man sich natürlich nicht abspeisen lassen sondern muss nach der ganz konkreten Rechtsgrundlage fragen, die der Schulleiter dann doch ganz sicherlich beibringen kann...

Nele

Beitrag von „Melanie01“ vom 7. Juli 2013 18:51

Unsere Schulleitung meinte, dies sei durch die Jahresarbeitszeit der Lehrkräfte abgedeckt und es gäbe deshalb keinen Ausgleich.

Interessant ist dabei, WAS bei uns alles über die Jahresarbeitszeit abgedeckt ist. Bei mir ist es z.B. so viel, dass ich sie etwa bis Mai verbraucht habe und dann bis zu den Sommerferien nur noch Überstunden mache....die ich natürlich nicht bezahlt bekomme...

Beitrag von „Panama“ vom 7. Juli 2013 19:37

".....allgemein wird jedoch davon ausgegangen, dass die Aufsichtführende Lehrkraft 10 Minuten vor U-Beginn auf dem Schulgelände anwesend sein muss. .."

Zumindest in BaWü

Wenn die GLK beschließt, morgens einen offenen Anfang zu machen, müssen ALLE Lehrkräfte,

welche in der 1. Std unterrichten, dieser Vorschrift nachkommen. Sonst macht es auch keinen Sinn.

Eine Ermäßigung ist denke ich in dem Fall guter Wille....

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Juli 2013 19:49

Zitat von Anna68

Hallo,

unsere Schulleitung plant, zum nächsten Schuljahr hin den offenen Anfang einzuführen. Das würde bedeuten, dass die Kinder vor dem Unterricht nicht mehr auf dem Schulhof verbleiben, sondern 15 Minuten früher in die Klasse dürfen. Wir Klassenlehrer sollen sie dann dort beaufsichtigen. Ich sehe darin eine Ausweitung meiner Arbeitszeit ...

Natürlich handelt es sich hierbei um eine Ausweitung der Arbeitszeit. Ich würde zuerst prüfen, ob diese Maßnahme nicht mitbestimmungspflichtig ist, d.h. ob der zuständige Personalrat nicht zustimmen müsste. Zudem: Wenn es eine "pädagogische Maßnahme" sein soll, ist m.E. nach die Gesamtkonferenz die Institution, die so etwas beschließen müsste. Die kann ja auch dagagen stimmen...

Gruß !

Beitrag von „Moebius“ vom 8. Juli 2013 07:32

Zitat von Panama

".....allgemein wird jedoch davon ausgegangen, dass die Aufsichtführende Lehrkraft 10 Minuten vor U-Beginn auf dem Schulgelände anwesend sein muss. .."

Ausgehen kann man von vielem, eine gesetzliche Grundlage ist das aber nicht. Zudem ist "auf dem Schulgelände anwesend sein" (da kann ich auch Kopieren, Kaffeetrinken, etc.) etwas ganz anderes als ein Vorziehen des Unterrichtsbeginns.

Beitrag von „alem2“ vom 8. Juli 2013 10:58

Hallo,

bei uns hat damals vor vielen Jahren die Schulkonferenz entschieden. Es wurde für den offenen Anfang ohne Ausgleich der Mehrarbeit abgestimmt. Seitdem sind alle Lehrer der 1. Schulstunde verpflichtet, 15 Min. vor Unterrichtsbeginn in der Klasse zu sein. Natürlich ist das Mehrarbeit, kommt mir selbst aber auch zugute. Ich kann organisatorische Dinge klären, mit einzelnen Schülern etwas besprechen oder fördern.... Der Tag startet ruhig.

Alema

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Juli 2013 15:01

Zitat von alem2

Ich kann organisatorische Dinge klären, mit einzelnen Schülern etwas besprechen oder fördern.... Der Tag startet ruhig.

Alema

War das vor dem "offenen Unterrichtsbeginn" nicht möglich? Oder anders gefragt: Was hat sich im "System Schule" geändert, so dass jetzt solche organisatorischen Dinge durch Mehrarbeit der Lehrkräfte VOR Unterrichtsbeginn durchgeführt werden (müssen)? Und falls sich etwas geändert hat: Ist der Arbeitgeber / Dienstherr dann nicht verpflichtet, dies als Teil der "gewöhnlichen" Arbeitszeit zu honorieren und nicht davon auszugehen, dass es die im System Beschäftigten wieder durch "freiwillige" Mehrarbeit irgendwie "selbstorganisiert" hinbekommen? Warum scheuen sich praktisch alle Bundesländer die tatsächliche Arbeitsbelastung der Lehrkräfte wissenschaftlich gesichert untersuchen zu lassen (bzw. ignorieren solche Untersuchungen, sollten sie alle Jubeljahre tatsächlich einmal stattfinden!) und halten an dem antiquierten "x-Stunden Unterrichtsverpflichtung"-Modell (plus implizit unbegrenzte pädagogische, verwaltungstechnische, curriculare, konferenzmäßige, sammlungsverwaltende... Mehrarbeit) fest, das in keiner Weise mehr die tatsächliche Belastung der Lehrkräfte abbildet?

Aber solange irgendwelche Schul- / Gesamt- oder sonstigen Konferenzen mit pädagogischem "Hurra!" immer wieder für freiwillige Mehrarbeit stimmen, braucht der Arbeitgeber / Dienstherr in der Tat nichts zu ändern. Dafür gibt's den passenden Begriff "Selbstausbeutung". Und der zuständige Finanzminister lacht sich ins Fäustchen...

Gruß !

Beitrag von „SteffdA“ vom 8. Juli 2013 16:25

Zitat von Anna68

Ich sehe darin eine Ausweitung meiner Arbeitszeit...

Zitat von Mikael

Natürlich handelt es sich hierbei um eine Ausweitung der Arbeitszeit.

Das sehe ich nicht so. Es ist eine Ausweitung der Anwesenheitspflicht an der Schule. Die Zeit der Anwesenheit an der Schule ist aber i.d.R. nur ein Teil unserer Arbeitszeit.

Infofern liegt es an dir, deine Arbeitszeit so zu organisieren, dass eben keine Ausweitung dadurch entsteht.

Grüße
Steffen

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Juli 2013 16:32

Zitat von SteffdA

Infofern liegt es an dir, deine Arbeitszeit so zu organisieren, dass eben keine Ausweitung dadurch entsteht.

Grüße
Steffen

Sorry, aber das ist im vorliegenden Fall Unsinn. Es wurde doch klar festgestellt, dass in dieser zusätzlichen Zeit die Schüler im Klassenraum BEAUFSICHTIGT werden müssen. Das war vorher definitiv nicht der Fall. Was soll eine BEAUFSICHTIGUNG von Schülern anderes sein als

Arbeitszeit? Zählst du deine Pausenaufsichten auch nicht als Arbeitszeit?

Manchmal wundert es mich nicht mehr, wenn Lehrkräfte in der "freien" Wirtschaft als weltfremd wahrgenommen werden... und die Politik mittlerweile mit den Lehrern nach belieben verfährt. Nicht persönlich nehmen.

Gruß !

Beitrag von „Melanie01“ vom 8. Juli 2013 16:53

Zitat

War das vor dem "offenen Unterrichtsbeginn" nicht möglich? Oder anders gefragt: Was hat sich im "System Schule" geändert, so dass jetzt solche organisatorischen Dinge durch Mehrarbeit der Lehrkräfte VOR Unterrichtsbeginn durchgeführt werden (müssen)?

Bei uns ist der pädagogische Sinn, dass die Schüler entspannter ANKOMMEN können. Sonst nix.

Wir haben jetzt gerade diese Woche folgendermaßen darüber in der Konferenz abgestimmt: Es besteht die Möglichkeit, dass der Lehrer 15 Minuten früher im Zimmer ist und die Schüler dort empfängt. Falls er aber noch etwas vorbereiten / erledigen muss, bleibt die Zimmertür zu und die Schüler warten draußen. Deshalb haben wir in dieser Zeit auch keine offizielle Aufsichtspflicht. Bin mal gespannt, wie das läuft...

Beitrag von „biene mama“ vom 8. Juli 2013 17:17

In Bayern nennt sich dieser offene Schulanfang "Vorviertelstunde" und ist vorgeschrieben. Die Aufsicht erstreckt sich auf eine angemessene Zeit vor und nach dem Unterricht.

Zitat

§ 37

Beaufsichtigung

(1) 1 Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen, einschließlich einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder der Schulveranstaltung. 2 Als angemessene Zeit vor Beginn des Unterrichts gelten 15 Minuten, als angemessene Zeit nach Beendigung des Unterrichts gilt die Zeit bis zum Weggang der Schülerinnen und Schüler aus der Schulanlage. 3 Darüber hinaus werden die Grundschülerinnen und Grundschüler bei Bedarf ab 7.30 Uhr beaufsichtigt. 4 Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auch auf Freistunden, auf sonstige Zeiten, in denen sich Schülerinnen und Schüler berechtigt im Schulgebäude aufzuhalten, und auf Pausen; während einer Mittagspause besteht die Aufsichtspflicht der Schule, sofern keine anderweitige Beaufsichtigung besteht, z.B. durch eine Mittagsbetreuung, und es den Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Pausenzeit nicht zumutbar ist, für die Mittagspause nach Hause zu gehen.

Quelle: [VSO](#)

Wenn das natürlich bei euch nicht vorgeschrieben ist, ist das meiner Ansicht nach auf jeden Fall eine Ausweitung der Arbeitszeit.

Beitrag von „Piksieben“ vom 8. Juli 2013 17:27

Es geht doch in dem zitierten Paragraphen lediglich um die Aufsichtspflicht der Schule, nicht um die Arbeitszeit der Lehrer. Wie die Schule die Aufsicht sicherstellt, ist die eine Sache. Das macht ja in der Regel, wer gerade da ist. Auch bei uns am Berufskolleg gibt es Aufsichten 15 min vor und nach dem Unterricht. Das betrifft ja immer nur ein paar und jeden höchstens einmal die Woche. Das gehört zu den Dienstpflichten und steht sicher auch in der ADO, bin gerade zu faul zum Nachschauen.

Das ist aber etwas ganz anderes, als wenn alle Lehrer 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum sein müssen. Das addiert sich ja unter Umständen zum 1,6 Unterrichtsstunden pro Woche. Und man muss ja dann - aus organisatorischen Gründen - noch früher da sein. Diese Art von Anwesenheit ist ja eher die, die auch bei Klassenarbeiten erforderlich ist, da würde ja auch keiner auf die Idee kommen, sie irgendwo einzurechnen, weil man ja strenggenommen nicht unterrichtet.

Beitrag von „Panama“ vom 8. Juli 2013 17:35

Was ich mich gerade frage: wenn die GLK das so beschlossen hat, dann müssen ja alle Lehrer die nachkommen ebenfalls mit ziehen. Und wenn das jemand nicht kann? Einige unserer Lehrerinnen kommen immer knapp, weil sie das Kind in die Kita bringen müssen.

Was dann ????

Panama

Beitrag von „Melanie01“ vom 8. Juli 2013 17:43

Ähhm...Pech?

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Juli 2013 17:54

Zitat von Piksieben

Es geht doch in dem zitierten Paragraphen lediglich um die Aufsichtspflicht der Schule, nicht um die Arbeitszeit der Lehrer.

Richtig. Das ist nämlich ein gewaltiger Unterschied! Nur weil "die Schule" etwas zu leisten hat, heißt das nicht, dass ALLE Lehrkräfte dies zu leisten haben!

Zum Vergleich einmal ein Beispiel aus der "freien" Wirtschaft (die ja immer gerne als "Goldstandard" genommen wird): Unternehmen habe die Pflicht zur Buchführung, eine Steuererklärung abzugeben usw. Das heißt aber nicht, dass jeder dort Beschäftigte sich um diese Dinge kümmern muss. Sondern eine wenige, zu diesem Zweck eingestellte und bezahlte(!) Mitarbeiter. Warum kommen hier einige nur immer wieder auf die Idee, dass jede Lehrkraft für alles mögliche zuständig ist, nur weil das "im Schulgesetz irgendwo steht".

Wenn die Schule "Aufsicht führen" muss, dann heißt das erst einmal nur, dass einige, wenige(!) Kollegen dazu eingeteilt werden können. Und nicht alle jeden Tag 15 Minuten unbezahlte Mehrarbeit leisten müssen.

Gruß !

Beitrag von „biene maya“ vom 8. Juli 2013 21:28

Na gut, ich habe das immer so verstanden. Ich kenne auch keine andere Schule (in unserem Landkreis), bei der das nicht so gehandhabt wird, als dass der Lehrer der 1. Stunde (auch der 1. Nachmittagsstunde) 15 Minuten vor dem Unterricht im Klassenzimmer sein muss. Was natürlich nicht bedeutet, dass man die Vorschrift tatsächlich so auslegen muss...

Eure Argumentation klingt schon nachvollziehbar.

Es könnten ja auch wie bei der Pausenaufsicht täglich 2-4 Lehrer (je nach Schulgröße) dazu abgestellt werden, frühs Aufsicht zu führen.

Beitrag von „Tintenklecks“ vom 8. Juli 2013 21:53

Zitat von Anna68

Hallo,

unsere Schulleitung plant, zum nächsten Schuljahr hin den offenen Anfang einzuführen. Das würde bedeuten, dass die Kinder vor dem Unterricht nicht mehr auf dem Schulhof verbleiben, sondern 15 Minuten früher in die Klasse dürfen. Wir Klassenlehrer sollen sie dann dort beaufsichtigen. Ich sehe darin eine Ausweitung meiner Arbeitszeit und frage mich, ob es dafür nicht einen Ausgleich geben müsste. Gibt es hierzu eine rechtliche Bestimmung oder Richtlinie?

Mir sind die Argumente für einen offenen Anfang durchaus bekannt. Mir geht es hier also nicht um eine pädagogische oder moralische Diskussion, sondern einzig und allein um die arbeitsrechtliche Seite.

Viele Grüße

Anna

Wir haben ein ähnliches Problem an unserer Schule auch diskutiert. Es ging allerdings darum, dass die Kinder nicht mit dem Gongschlag zur ersten Stunde die Schule betreten sondern drei bzw. fünf Minuten vorher. Da wir eine Grundschule sind, muss also auch in diesem Zeitraum in den Klassen Aufsicht gewährleistet sein. Um alle Argumente zu hören, wurde auch der Personalrat gehört und die Rechtslage in NRW abgeklopft:

Man kann die Kollegen nicht dazu verpflichten, ihren Dienst täglich 15 Minuten früher beginnen zu lassen. Letztendlich scheint es sogar so zu sein, dass es völlig ausreicht, wenn die Lehrperson selber erst mit Gongschlag da ist, wenn sie dann sofort in der Klasse steht und der

Unterricht pünktlich beginnt. Allerdings darf dann keine Zeit mehr für alltägliche Dinge wie Kopieren etc. verloren werden. Die normalerweise üblichen 15 Minuten Aufsicht auf dem Schulgelände sind davon unberührt, da diese Zeit zur offiziellen Aufsichtszeit gehört und nicht die gesamte Schule betroffen ist.

Ein offener Anfang ist also eine freiwillige Angelegenheit und sollte gut überlegt sein. Am einfachsten ist es, wenn man im Zweifelsfall selber den Personalrat kontaktiert.

Beitrag von „SteffdA“ vom 9. Juli 2013 00:40

Zitat von Mikael

Sorry, aber das ist im vorliegenden Fall Unsinn. Es wurde doch klar festgestellt, dass in dieser zusätzlichen Zeit die Schüler im Klassenraum BEAUFSICHTIGT werden müssen. Das war vorher definitiv nicht der Fall. Was soll eine BEAUFSICHTIGUNG von Schülern anderes sein als Arbeitszeit? Zählst du deine Pausenaufsichten auch nicht als Arbeitszeit?

Manchmal wundert es mich nicht mehr, wenn Lehrkräfte in der "freien" Wirtschaft als weltfremd wahrgenommen werden... und die Politik mittlerweile mit den Lehrern nach belieben verfährt. Nicht persönlich nehmen.

Du hast nicht verstanden was ich meinte.

Durch die längere Anwesenheitspflicht durch den offenen Anfang ändert sich die Verteilung von frei einteilbarer Arbeitszeit zu fest vorgeschriebener Arbeitszeit. Das sich die Summe aus beiden nicht ändert liegt in der Organisation durch den einzelnen Lehrer.

Mit anderen Worten: Wenn ein bestimmter Anteil an Arbeitszeit zusätzlich zum Unterricht an der Schule zu verbringen ist, da steht diese Zeit für andere Dinge eben nicht mehr zur Verfügung.

Gruß
Steffen

Beitrag von „Anja82“ vom 9. Juli 2013 10:46

In Hamburg wäre das nicht möglich, da auch die Aufsichtszeiten im Arbeitszeitmodell fest verankert sind, und auch von der Arbeitszeit abhängig sind.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 9. Juli 2013 13:46

Zitat von Panama

Einige unserer Lehrerinnen kommen immer knapp, weil sie das Kind in die Kita bringen müssen.

Was dann ????

Zitat von Melanie01

Ähhm...Pech?

so eine antwort kann eigentlich nur von jemanden kommen der selbst keine kinder hat...

bei mir wär das praktisch auch nicht möglich, da ich meine kinder in die kita bringen muss (öffnet um 7h) und ich eine fahrtzeit von 40 minuten zur schule habe....

ich würd mich echt mal beim personalrat erkundigen, ob sowas mölich ist...

unsere schulrätin hat auch sehr spezielle gedanken.. in einem gespräch sagte sie mir mal, dass es ja durchaus seien könnte, dass in ein paar jahren alle schüler um 6.30h in der schule frühstücken... da frag ich mich wer soll DAS beaufsichtigen...^^

Beitrag von „Siobhan“ vom 9. Juli 2013 14:38

Zitat von Anja82

In Hamburg wäre das nicht möglich, da auch die Aufsichtszeiten im Arbeitszeitmodell fest verankert sind, und auch von der Arbeitszeit abhängig sind.

Dafür können je nach Schulleitung andere Aufgaben "ins Arbeitszeitmodell schöngerechnet werden". An meiner alten Schule hätte man für den vorliegenden Fall wohl so gehandelt:

Weniger Faktoren für andere Dinge und schwupps hat man die Viertelstunde morgens ganz legal eingerechnet. Alles was über die normalen Unterrichtsfaktoren hinaus geht (einschl. der Aufsichts- und Vertretungszeiten) kann so relativ leicht dem Bedarf "angepasst" werden. Von daher wäre es möglich, auch mit dem Hamburger Lehrerarbeitszeitmodell / der Lehrerarbeitszeitverordnung. 😕

Beitrag von „margret07“ vom 9. Juli 2013 14:48

Interessante Diskussion. Ich würde definitiv den Personalrat einschalten, da es sich um eine Ausdehnung der Arbeitszeit handelt. Deshalb kann so etwas meiner Meinung nach nicht durch die GLK beschlossen werden, denn ein Kollege kann nicht über die Arbeitszeit eines anderen Kollegen abstimmen/ entscheiden. Das heißt, wenn der offene Anfang verpflichtend für alle wird muss es tatsächlich einen Ausgleich geben.

Die Kollegen, die immer die erste Stunde unterrichten, wären sonst ja benachteiligt.

Irgendwie kann ich die Argumente für den sogenannten offenen Anfang nicht ganz nachvollziehen. Handelt es sich um eine Ganztagschule?

Viele Grüße,

Margret

Beitrag von „Anja82“ vom 9. Juli 2013 15:03

Hm, bei uns in der Grundschule haben alle Unterrichtsfächer die gleiche Faktorisierung und die kann auch nicht geändert werden. Im Moment wüsste ich nicht, wie das gedreht werden könnte.

Zitat von Siobhan

Dafür können je nach Schulleitung andere Aufgaben "ins Arbeitszeitmodell schöngerechnet werden". An meiner alten Schule hätte man für den vorliegenden Fall wohl so gehandelt: Weniger Faktoren für andere Dinge und schwupps hat man die Viertelstunde morgens ganz legal eingerechnet. Alles was über die normalen Unterrichtsfaktoren hinaus geht (einschl. der Aufsichts- und Vertretungszeiten) kann so relativ leicht dem Bedarf "angepasst" werden. Von daher wäre es möglich, auch mit dem Hamburger Lehrerarbeitszeitmodell / der Lehrerarbeitszeitverordnung. 😕

Beitrag von „Friesin“ vom 9. Juli 2013 16:51

Zitat von coco77

unsere schulrätin hat auch sehr spezielle gedanken.. in einem gespräch sagte sie mir mal, dass es ja durchaus seien könnte, dass in ein paar Jahren alle schüler um 6.30h in der schule frühstücken... da frag ich mich wer soll DAS beaufsichtigen...^ ^

ich vermute mal, in Zukunft werden alles Schüler komplett in der Schule *leben*
Ironie aus

Beitrag von „Mikael“ vom 9. Juli 2013 16:55

Zitat von Friesin

ich vermute mal, in Zukunft werden alles Schüler komplett in der Schule *leben*
Ironie aus

Und die Lehrkräfte dann auch. Wäre doch nur das Prinzip "Ganztagschule" konsequent zu Ende gedacht...

Gruß !

Beitrag von „Rottenmeier“ vom 9. Juli 2013 17:39

Zitat von Anja82

Hm, bei uns in der Grundschule haben alle Unterrichtsfächer die gleiche Faktorisierung und die kann auch nicht geändert werden. Im Moment wüsste ich nicht, wie das gedreht werden könnte.

Das kann man durchaus schön rechnen...die Klassenlehrerfunktionszeit z.B. von 3,5 auf 3 herabsetzen, weil man vielleicht weniger Schüler als zuvor in der Klasse hat....oder eben andere Dinge (unabhängig von den Unterrichtsfächern), die man angerechnet bekommt, herabsetzen. Oder Lehrer einsetzen, die noch nullkomma irgendwas übrig haben und die sonst verfallen...Möglichkeiten gäbs da in Hamburg auch genug. Ich würde auch auf jeden Fall den Personalrat einschalten, denn der ist bei Arbeitszeitveränderungen zustimmungspflichtig.

LG Rottenmeier

Beitrag von „Anja82“ vom 9. Juli 2013 21:12

Ja gut, vielleicht. Aber unsere Schulleitung macht sowas nicht. Sie ist erst kurz Schulleitung und war vorher Kollegin. Bei uns kriegt jede Klassenleitung 3,5,egal wie viele Schüler.

LG Anja

Beitrag von „Ketfesem“ vom 11. Juli 2013 19:06

Hmmm,

also hier in Bayern kenne ich es nicht anders, es ist selbstverständlich, dass alle Klassenlehrkräfte in der Grundschule 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer sein müssen und Aufsichtspflicht haben! Das nennt sie die "Vorviertelstunde".

Und mittlerweile haben viele Schulen auch eine Frühaufsicht, bei uns bedeutet das, dass alle Kollegen einmal die Woche ab 7.30 Uhr (Unterrichtsbeginn acht Uhr) Aufsicht haben.

Ja, mit Kindern ist es schwer, bei mir ist es auch so, dass unser Kindergarten um sieben Uhr aufmacht, ich eine Fahrtzeit von einer halben Stunde habe - daher muss mein Mann den Zwerg hinbringen, wenn ich Frühaufsicht habe... Ist natürlich doof, aber dafür kann die Schule ja nicht. Ich kann ja auch nicht sagen, dass ich erst zur zweiten Stunde antreten kann, wenn unser Kindergarten um halb acht erst aufmachen würde...

LG

Ketfesem

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 11. Juli 2013 20:41

Zitat von Ketfesem

Ich kann ja auch nicht sagen, dass ich erst zur zweiten Stunde antreten kann, wenn unser Kindergarten um halb acht erst aufmachen würde...

warum nicht? es gibt so etwas wie eine "verordnung", dass auf eltern von kleinen kindern rücksicht genommen werden soll, dass sie beruf und familie verbinden können....
ich mache z.b. keine frühaufsichten, da ich das nicht schaffen würde mit 2 U3 kindern...
und auch dafür gibt es die gleichstellungsbeauftragten an den schulen..

Beitrag von „Ketfesem“ vom 11. Juli 2013 21:19

Dann muss es aber sehr große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Hier ist es definitiv NICHT möglich, sowas festzulegen... Das ist "mein Problem" wie ich es schaffe, Kinder und Arbeit unter einen Hut zu bringen....

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juli 2013 21:55

Zitat von Ketfesem

Dann muss es aber sehr große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Hier ist es definitiv NICHT möglich, sowas festzulegen... Das ist "mein Problem" wie ich es schaffe, Kinder und Arbeit unter einen Hut zu bringen....

Das hat nichts mit dem Bundesland zu tun, sondern mit der Fähigkeit und dem Willen des Schulleiters, so etwas zu berücksichtigen.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 12. Juli 2013 12:31

DAS glaube ich eben nicht! Ich habe von der Vorviertelstunde schon im Studium gehört und mittlerweile arbeite ich im dritten Schulamtsbezirk und war schon an bestimmte 20 Schulen - es ist einfach in Bayern so, dass man in der Vorviertelstunde vor acht Uhr (oder wann auch immer der Unterricht beginnt) sich im Klassenzimmer aufhalten und Aufsicht führen muss!

Beitrag von „annasun“ vom 12. Juli 2013 13:03

Zitat von Ketfesem

DAS glaube ich eben nicht! Ich habe von der Vorviertelstunde schon im Studium gehört und mittlerweile arbeite ich im dritten Schulamtsbezirk und war schon an bestimmte 20 Schulen - es ist einfach in Bayern so, dass man in der Vorviertelstunde vor acht Uhr (oder wann auch immer der Unterricht beginnt) sich im Klassenzimmer aufhalten und Aufsicht führen muss!

Hast du mal Posts Nr. 14 und 15 gelesen?

Ich kenne es auch nur so wie Du, aber wenn man die VSO mal richtig liest, steht das so nicht da.

Beitrag von „Ani“ vom 14. Juli 2013 18:15

Bei uns wird es so gehandhabt: Unterrichtsbeginn 7.45 Uhr, alle Lehrer müssen bis 7.30 Uhr da sein, Einlass der Schüler in das Schulgebäude 7.30 Uhr, 7.30-7.45 Uhr Aufsicht (1Lehrer je Etage). Diese Tatsache ermöglicht uns einen pünktlichen Unterrichtsbeginn, Eltern und Schüler können davor noch wichtige Dinge klären.

Beitrag von „fairytales“ vom 15. Juli 2013 09:58

Ich kenne es in Ö auch so wie ketfesem in Bayern und bei uns ist es dienstrechtlich ganz klar so verankert, wobei die Frühaufsicht ab 7.00 Uhr eine Erzieherin der Nachmittagsbetreuung

macht, die Kinder dafür angemeldet sein müssen und auch bezahlt werden muss dafür. Ansonsten finde ich die Zeit von 7.45 bis 8.00 sehr angenehm, Hausaufgaben werden abgegeben (meistens), Freiarbeitsmaterial wird bearbeitet, Zeichnungen fertig gestellt usw. Oft gleiten wir dann gleich so in die 1. Stunde und machen damit weiter.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 15. Juli 2013 19:14

Nachdem ich jetzt ein paar Tage über das Thema nachgedacht habe - bislang bin ich ja davon ausgegangen, dass es überall so üblich ist mit der "Vorviertelstunde" - habe ich erkannt, dass ich das nicht missen wollen würde!

Ich habe einen Tag in der Woche, an dem ich nicht in der ersten Stunde in meiner Klasse anfange, sondern erst nach der Pause. Das heißt, an dem Tag habe ich keine Vorviertelstunde (also im Prinzip weniger Arbeitszeit). Diese Tage finde ich immer soooooo stressig. Ich komme in die Klasse, muss noch Hausaufgaben oder Elternbriefe einsammeln, die Kindern wollen mir noch tausend Dinge erzählen. Aber eigentlich müsste ich mich dem Unterricht beginnen. Da finde ich die anderen Tage viel angenehmer, weil man einfach Zeit für Organisatorisches oder eben auch persönliche Gespräche mit den Kindern hat!

Beitrag von „Anja82“ vom 15. Juli 2013 23:40

Weißt, wenn DU das freiwillig so machen möchtest, ist das doch ok. Ich KÖNNTE auch schon eher da sein und die Kinder würden dann auch schon "reinkleckern". So etwas vorzuschreiben geht aber nicht, wenn es nicht als bezahlte Arbeitszeit berechnet wird. Da wir in Hamburg ein sehr genaues Arbeitszeitmodell haben, müsste sowas eben rein.

Ich habe zwei Kinder unter 6 und könnte eben nicht schon viertel vor in der Klasse stehen, da ich zu dieser Zeit noch kopiere und andere Dinge erledige.

LG Anja

Beitrag von „marie74“ vom 16. Juli 2013 00:25

Hm...ich bin erstaunt, was hier diskutiert wird. Bei uns ist das schon immer üblich, dass der Lehrer der 1. Unterrichtsstunde 10 min vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum ist. Das wurde noch nie diskutiert, sondern schon immer so. Und wenn ich eben 5x pro Woche zur 1. Stunde Unterricht habe, dann sind das 50 min. Da kräht kein Hahn danach. Wir haben das einfach zu machen. Ist für mich schon überraschend, dass das in anderen Bundesländern anderes bisher geregelt ist.

P.S. Bisher hat sich aber auch noch nie ein Lehrer darüber beschwert und gemeint, dass das nicht seine Arbeitszeit ist. Die SL geht sowieso davon aus, wenn der Unterricht 07.30 los geht und die Lehrer 07.20 in die Klassenräume gehen, dass alle Lehrer 07.15 da sein müssen. Die meisten kommen schon 07.00 und über die, die erst 07.20 kommen, wird gelästert.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 16. Juli 2013 00:32

Ich trete nun meine dritte Beschäftigung an. Bisher war es immer so, dass man 15min eher da sein musste. Ich habe da ehrlich gesagt nie groß darüber nachgedacht. Im Gegenteil. Ich habe bei meiner neuen Schule nachgefragt, wann ich da sein müsse. Daraufhin bekam ich die Antwort, ich müsse nur pünktlich im Unterricht stehen... Ich finde das organisatorisch jedoch auch schwierig. Falls ein lehrkörper erkrankt und der Vertretungsunterricht geregelt werden muss, kann das nicht mehr rechtzeitig geschehen. Aber es wurde bisher auch kein Fass aufgemacht, wenn ich doch erst kurz vor Beginn eingetrudelt bin. Allerdings wurden die Kollegen, die regelmäßig so spät ankommen, schon sehr schräg beeugt und das Getuschel ging los.

Ist dieser frühere Antritt denn nun rechtens?

Beitrag von „marie74“ vom 16. Juli 2013 00:35

Wahrscheinlich schon.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 16. Juli 2013 06:53

Zitat von marie74

Die meisten kommen schon 07.00 und über die, die erst 07.20 kommen, wird gelästert.

Zitat von Jazzy82

Allerdings wurden die Kollegen, die regelmäßig so spät ankommen, schon sehr schräg beeugt und das Getuschel ging los.

wahrscheinlich haben einige von denen schon eine odyssee hinter sich.. wenn ich an mich denke.. 2 kleine kinder fertig machen.. diskutieren wer was nicht anziehen möchte... kinder ins auto verfrachten.. kinder in die kita bringen.. gespräche mit der erzieherin.. wechselwässche einräumen.. verabschieden..zur schule hetzen.....

welchen grund gibt es darüber zu lästern oder mich schräg anzusehen? darüber, dass ich mich erdreiste mit 2 kleinen kindern voll arbeiten zu gehen??

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Juli 2013 08:54

Zitat von marie74

Wahrscheinlich schon.

Wo nimmst du denn die Antwort her?!?

Bisher konnten hier nur Belege gebracht werden, dass es so eben nicht ist. Und bloß weil manche Leute alles hinnehmen und da kein Hahn nach kräht, ist es lange noch nicht rechtens. Ganz im Gegenteil.

Typische Beispiel dafür finde ich immer Minijobs, wo oft eben kein bezahlter Urlaub gewährt wird und auch Krankheit nicht bezahlt wird. Das ist aber weder rechtens noch zulässig, gängig aber leider trotzdem und da kräht auch kein Hahn.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 16. Juli 2013 14:12

Zitat

wahrscheinlich haben einige von denen schon eine odyssee hinter sich.. wenn ich an mich denke.. 2 kleine kinder fertig machen.. diskutieren wer was nicht anziehen möchte... kinder ins auto verfrachten.. kinder in die kita bringen.. gespräche mit der erzieherin.. wechselwässche einräumen.. verabschieden..zur schule hetzen.....

welchen grund gibt es darüber zu lästern oder mich schräg anzusehen?
darüber, dass ich mich erdreiste mit 2 kleinen kindern voll arbeiten zu gehen??

Alles anzeigen



Ne, alleinstehender Single und unser Sonderpädagoge.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2013 20:55

Zitat von nihilist

bei uns ist das in der 1. und 2.klasse so, dass der unterricht um 8 anfängt, der lehrer aber um 7.30h im klassenzimmer sein muss. das ist jeden tag fast eine schulstunde mehrarbeit ohne vergütung. durch den frühen anfang kann ich meinen sohn, der sein gymnasium fast nebenan hat, gerade noch wecken und muss dann aus dem haus. ich muss um 5.30h aufstehen. an ermäßigungsstunden für klassenführung gibt es bei uns nur eine, und die lehrer der höheren klassen müssen erst um 7.50h oben sein. ich habe gerade von klasse 3 auf 1 gewechselt, unfreiwillig. seufz...

Die Frage ist ja, warum du dir das gefallen lässt. Wende dich an den Personalrat und der soll gucken, ob das in Hessen etwa zulässig ist, wenn nicht, dann unternimm etwas dagegen.

Wir werden nur so lange ausgebeutet, wie wir uns das gefallen lassen!

Beitrag von „kroellebora“ vom 10. August 2013 21:04

Wir hatten an meiner letzten Schule eine ähnliche Diskussion in Bezug auf eine wöchentliche Präsenzzeit immer Dienstags bis 15.30 Uhr.

Da hatten wir unseren Konferenztag, aber es ging um Tage, an denen keine Konferenz stattfindet.

Da wurde uns ganz klipp und klar erklärt: Sie haben eine volle Stelle von 26 Wochenstunden (Förderschule), das ist also im Endeffekt eine 40h-Stelle laut Gesetz und wenn wir meinen, dass wir die 40h abgeleistet haben ohne an diesem Nachmittag bis halb vier zu bleiben, dann sollen wir das mal nachweisen. Unangenehm, aber Recht hatten sie.

Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2013 22:08

Zitat von kroellebora

Wir hatten an meiner letzten Schule eine ähnliche Diskussion in Bezug auf eine wöchentliche Präsenzzeit immer Dienstags bis 15.30 Uhr.

Da hatten wir unseren Konferenztag, aber es ging um Tage, an denen keine Konferenz stattfindet.

Da wurde uns ganz klipp und klar erklärt: Sie haben eine volle Stelle von 26 Wochenstunden (Förderschule), das ist also im Endeffekt eine 40h-Stelle laut Gesetz und wenn wir meinen, dass wir die 40h abgeleistet haben ohne an diesem Nachmittag bis halb vier zu bleiben, dann sollen wir das mal nachweisen. Unangenehm, aber Recht hatten sie.

Das ist ja noch einmal etwas ganz anderes, wenn alle diese Präsenzzeit haben. Wobei viele von uns die 40h doch locker zusammenbekommen ohne solche Präsenztage. Und das kann man dann mit einem einfacher Auflistung der Zeiten und was man da gemacht hat auch nachweisen!

Edit: Außerdem steht euch doch dann sicherlich auch ein Arbeitsplatz zur Verfügung.